

ZU DIESEM HEFT

Datenschutz hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Volkszählungsurteil 1983 ein Grundrecht auf „informationelle Selbstbestimmung“ erfunden. Behörden und Unternehmen sammeln für Außenstehende nicht überschaubare Mengen an Informationen, verarbeiten sie und tauschen sie aus. Der Ausgleich mit den Interessen der Betroffenen ist gerade dann besonders schwierig, wenn Straffälligkeit verhindert werden soll.

In der Arbeit der Sozialen Dienste der Justiz ist das ein alltägliches Problem. Deshalb beginnen wir den Schwerpunkt „Datenaustausch und Datenschutz“ mit den aus der Praxis entstandenen Beiträgen von *Marianne Lübbemeier* und *Ulrike Jensen*. Es ist kein Zufall, dass diese beiden Beiträge mehr Fragen formulieren als Antworten. Die folgenden Artikel liefern dazu einige Bausteine. Zunächst gibt *Helmut Pollähne* einen breiten Überblick über das Spannungsverhältnis von Datenschutz, Schweigepflicht und Kriminalpolitik; er betont dabei, dass es um bürgerrechtliche Errungenschaften geht. Mit dem neu bestimmten Verhältnis von Justiz und Polizei beschäftigt sich der Artikel von *Andreas Popp*. Er nimmt besonders neue Kooperationsprogramme zur Überwachung gefährlicher Rückfalltäter und die Ausweitung des Einsatzgebiets der „elektronischen Fußfessel“ in den Blick. Schließlich konzentriert sich *Konrad Beß* auf eine gesetzgebende Initiative, die bisher umstrittene Rechtsfragen lösen soll und mittlerweile dem Bundestag vorliegt.

Dazu kommen drei Einzelbeiträge: *Arthur Kreuzer* thematisiert ausführlich die in den letzten Monaten öffentlich gewordenen Berichte über verbreitete Fälle des sexuellen Missbrauchs in Schulen, Heimen und ähnlichen Einrichtungen, darunter solchen, die sich selbst in eine Tradition der Reformpädagogik stellen. *Adelheid Bezzel*, *Christian Hartl* und *Rolf Schlauderer* schildern, wie die Qualität der Behandlung in einer Einrichtung des psychiatrischen Maßregelvollzugs gesichert werden kann. Und *Heinz Cornel*, der Präsident des DBH-Fachverbands, der diese Zeitschrift herausgibt, unternimmt in seinem Festvortrag einen Rückblick auf 60 Jahre Bewährungshilfe in Deutschland.

Es folgt die aktuelle Übersicht *Mario Bachmanns* zur Rechtsprechung, in der es diesmal besonders um Führungsaufsicht und Sicherungsverwahrung geht. Die Buchbesprechung von *Marianne Lübbemeier* greift erneut das Thema „Datenschutz“ auf. Und *Werner Sohn* streift wieder über den einschlägigen Büchermarkt.

Marianne Lübbemeier, die zu diesem Heft viele Ideen und zwei Texte beigesteuert hat, verabschiedet sich damit als Mitglied unserer Redaktion. Seit 1995 hat sie mit Energie und Durchhaltevermögen immer wieder dafür gesorgt, dass praxisrelevante Themen einen wichtigen Platz in der BewHi einnehmen. Künftig wird sie sich um etwas anderes kümmern, nämlich die Fertigstellung eines umfangreichen Wörterbuchs. Dafür, liebe Marianne, wünschen wir Dir alles Gute!

AXEL DESSECKER